

dem hiesigen Oberamt Aud und hier durchzuführen, betrachtet, und ich wünsche nur, daß diesem Beispielen nach Viele nachfolgen möchten.
Ludwigsburg, den 19. Juli 1838.
Der Vereins-Vorstand:
v. Röder.

Anekdoten.

Jäger-Latein.

Meine Geschäfte riefen mich neulich nach Langen, wo ich einen Pastor von altem Schlage zum Freunde hatte, der kein Lumen, aber sonst ein grundehrlicher Mann ist, und die besondere Eigenschaft hat, daß er nichts weniger als Lügen vertragen kann.
Ich freute mich seines Wiedersehens, und wir gingen Abends zusammen in das dortige Wirthshaus, dessen Eigenthümer er sehr gut leiden konnte. Wir hatten kaum Platz genommen, so traten etwa 10 Jäger ein, die eben von einem Treibjagen zurückkehrten und gute Jagd gemacht hatten. Ich, selbst Jagdliebhaber, freute mich dessen sehr, mein Freund aber sah die rohen Gesellschafter, wie er sie nannte, nicht gerne, und grollte besonders dem Oberförster, weil er ein Erzlügner und Spottvogel sey. Nicht doch, sagte ich zu meinem Freunde, Jäger sind gutmüthige, glückliche Menschen, immer froh und immer munter, und den Lügenstoff bringen sie nun einmal mit auf die Welt, es ist wahrer Instinkt, reiner Naturtrieb; Jäger sind patentirte Lügner und auf falsche Eide haben sie wenn sie Latein reden, — ein Privilegium. Thue ihnen nur den Gefallen, Alles zu glauben was sie sagen, und Du wirst eine angenehme Unterhaltung finden. — Alles grüßte meinen Freund, und der Oberförster setzte sich sogleich vertraulich neben ihn. Die andern Jäger nahmen ebenfalls Platz und es war nicht zu verkennen, daß man sich besonders freute, meinen Freund hier zu haben. Es dauerte auch nicht lange, so ging die Unterredung los.

Schade, wahrhaftig Schade um den herrlichen Keuler, sing der Oberförster an, ich begreife es noch nicht, wie die Metze ihn nicht in Stücke zerrissen hat. —
[Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Schaut auf! schaut auf! ich bring euch heut
Ein Damenröflein her.
Doch, liebe Damen weit und breit,
Euch biet' ichs nimmermehr,
Führt gleich zum Tanze oft sein Pfad,
Zum Fest auch das ihr niemals sah't.
Nein! ob mein Glück euch nie genah't,
Doch sag' ich alles Zweifels frei,
Daß euch solch Koff nicht brauchbar sey.
Das heißt als Koff. Deim sonst im Haus
Frommt euch das Wesen überaus;
Sein schmaler Kumpf wie's Koff genannt,
Ist rüst'gen Hausfrauen wohl bekannt;
Auch wird's lehr's in ihr Zimmer ein,
Die Herrn der Edelpfung oftmal's scheu'n.

Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	13 fl.	9 fr.	13 fl.	30 fr.
Dinkel	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	33 fr.	5 fl.	30 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	4 fr.	3 fl.	— fr.	3 fl.	— fr.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 5. August 1841.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	36 fr.	11 fl.	35 fr.	11 fl.	— fr.
Roggen	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	15 fr.	6 fl.	— fr.
Dinkel	—	7 fl.	— fr.	6 fl.	35 fr.	4 fl.	54 fr.
Gersten	—	5 fl.	52 fr.	5 fl.	17 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	3 fl.	40 fr.	3 fl.	37 fr.	3 fl.	26 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Schlichten. Berichtigung. In der im letzten Blatt Nr. 31 v. 5. Aug. d. J. S. 136 vorgekommenen Gläubiger-Aufforderung des + Johannes Friß wurde irrig statt „Johannes“ „Johann Friedrich“ aufgenommen, was hiemit zur Vorbeugung von weitem Irrungen bekannt gemacht wird.
Den 10. Aug. 1841.

Waisengericht, Vorstand
Schultheiß Niemp.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 33.

Donnerstag den 19. August

1841.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehendes Regierungs-Dekret wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung mitgetheilt. Den 16. Aug. 1841.

K. Oberamt.
Strölin.

Die K. Württembergische Regierung des Landkreises an das K. Bezirksamt Schorndorf. Es ist zur Kenntniß der Kreis-Regierung gekommen, daß in manchen Gemeinden die ersten Ortsvorsteher den Einzug der Ablösungs-Schillinge für die in Folge der Gesetze vom 27. und 28. Oktbr. 1836 zur Ablösung gekommenen beedenartigen Leistungen und Frohnen besorgen. Wenn nun bei einer solchen Ablösung die Intercession der Gemeinde stattfindet, so ist über die eingezogenen und abgelieferten Ablösungs-Schillinge in der Gemeindepfleg-Rechnung Nachweisung zu geben, und in diesem Fall erscheint der — für den Einzug derartiger Ablösungs-Schillinge aufgestellte Cassier als Gemeinberechner.

Da nun die Besorgung der Funktionen eines Gemeinberechners mit der — dem ersten Ortsvorsteher im Gemeinde-Organismus angewiesenen Stellung, kraft der er über die ganze Verwaltung und namentlich auch über die Gemeinberechner die nächste Aufsicht zu führen hat, unvereinbar erscheint, so wird das K. Bezirksamt angewiesen, in denjenigen Gemeinden seines Bezirks, in welchen der Einzug derartiger Ablösungs-Gelder von den Schultheißen besorgt wird, die Aufstellung anderer Cassiere zu bewirken, und auch in Zukunft das fragliche Geschäft keinem Schultheißen mehr übertragen zu lassen.

Was die einem solchen Cassiere ausgesetzte oder auszusetzende Einzugsgebühr betrifft, so unterliegt dieselbe der bezirksamtlichen Genehmigung.

Ellwangen, den 6. August 1841.

Schorndorf. In der Gantfache des Ulrich Burkhard, Rappenmachers zu Schorndorf ist zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Freitag den 17. Sept. d. J. bestimmt.
Die Gläubiger und Bürgen des Burkhard

werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorn-
dorf entweder persönlich oder durch rechtsgörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an
die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-
weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den
Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch
bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre
oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern,
ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre
Genehmigung angenommen, gegen diejenigen
aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidi-
ren, und deren Ansprüche nicht aus den Ge-
richts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der
Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid
ausgesprochen werden.

Den 13. Aug. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,

G. Act. Krauß, A.-B.

Schorndorf. In der Gantsache des Carl
Scheible, Schusters von Winterbach, ist zur Li-
quidation der Schulden

Mittwoch den 15. September d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Scheible
werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winter-
bach entweder persönlich oder durch rechtsgörig
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche
an die Masse durch Vorlegung der erforderli-
chen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über
einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über
den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder
auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände
ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart er-
fordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte
darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre

Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber,
welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und
deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersicht-
lich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung
der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Aug. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
Krauß, A.-B.

Schorndorf.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafweide wird am
Mittwoch den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier auf die 3 Jahre von
Martini 1841 bis 1844 im öffentlichen Auf-
streich verpachtet werden, zu welcher Verhandlung
man die Pachtliebhaber einladet.

Den 11. August 1841.

Stadtschultheißenamt.

Rudersberg.

Schafweide-Verleihung.

Die Winter-Schafweide zu Oberndorf, welche
zu 150 Stück berechtigt ist, wird am

Montag den 23. August, Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus von Martini bis
Ambrosi 1842 an den Meistbietenden verpachtet,
wozu man die Liebhaber einladet.

Den 31. Juli 1841.

Gemeinderath.

Ober-Urbach.

Gläubiger-Aufruf.

Das K. Gerichts-Notariat Schorndorf und
das Waisengericht Oberurbach wurden legitimirt,
das Schuldenwesen des Michael Eberhard,
Bürgers und Weingärtners in Oberurbach auf-
sergerichtlich zu erledigen. Man hat nun zur
Vornahme der Schuldenliquidation und der ge-
sehrlich damit verbundenen weiteren Verhandlung-
gen Tagfarth auf

Freitag den 10. Sept. d. J.

festgesetzt und es werden dazu die Gläubiger,
Bürgen und Absonderungs-Berechtigte des be-
nannten Schuldners andurch vorgeladen, nun
entweder persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich
kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor
oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Ansprüche
durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in
dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-

Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als
für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden,
widrigensfalls die nicht erscheinenden unbekanntem
Gläubiger bei der Auseinandersetzung des frag-
lichen Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Den 10. August 1841.

K. Gerichts-Notariat Schorndorf,
Assist. Kollmar.

Kaisersbach.

Gläubiger-Vorladung.

Das Gerichts-Notariat Welzheim und der
Gemeinderath zu Kaisersbach, sind von dem K.
Oberamts-Gericht Welzheim mit dem Versuch
einer gütlichen Beilegung des Schuldenwesens
des Gottlieb Hägele, Tagelöhners zu Ebersberg,
beauftragt.

Hierzu ist Tagfarth auf Dienstag den 14.
September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem
Rathhause zu Kaisersbach anberaumt, und wer-
den die Gläubiger und Bürgen des Hägele un-
ter der Bedrohung vorgeladen, daß die Ausblei-
benden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn
ihre Forderungen bei diesem Schulden-Anrrange-
ment unberücksichtigt bleiben würden.

Den 10. Aug. 1841.

Gemeinderath.

Gerichts-Notar Bröm.

Baach.

Mahlmühle-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses solle
der dem Jakob Keller, Müller zu Baach zugehörige
hälftige Antheil an der dortigen Mühle und
Qualitäten, wie solche in den disseitigen Blättern
Nr. 23, 24 und 25 beschrieben sind, noch ein-
mal in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Die Verhandlung findet am

Montag den 6. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt; wobei sich die Liebhaber
mit dem Bemerken einfinden können, daß aus-
wärtige sich mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 11. Aug. 1841.

Gemeinderath.

Welzheim.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen
Oberförsters Bühler zu Welzheim, wird Mon-
tag, Dienstag und Mittwoch, den 23., 24. und
25. August d. J. eine Fahrniß-Versteigerung im

Hause des Gestorbenen vorgenommen werden,
wobei vorkommen:

am ersten Tag, Gold und Silber, Mannskleider,
wobei eine mit Gold gestickte Oberförsters Uni-
form, Leibweiszeug, Gewehre und Waffen, wo-
runter 2 stark mit Silber garnirte Hirschfänger.

Am zweiten Tag Betten, Bettgewand,
Tafelzeug und Schreinwerk.

Am dritten Tag, Küchengeräth, Reutzzeug,
eine grüne mit Gold gestickte Decke, ein Schlit-
ten, allgemeiner Hausrath, Vorrath von Holz,
Früchten etc.

Im August 1841.

Gerichts-Notar:

Bröm.

Steinenberg.

400 fl. hat gegen zweifache Versicherung aus
Auftrag auszuliehen

Schultheiß Klemm.

Walchhausen.

Pflästerer-Akford.

Da die Akford's-Verhandlung, der Pfläste-
rung eines Kantels von 500' lang und 25
Ruthen und 5' breit am 7. d. M. nicht statt-
gefunden hat, so wird hiemit bekannt gemacht,
daß diese Verhandlung am Montag den 23. d.
M. Morgens 8 Uhr vorgenommen werden wird.

Schafweide-Verleihung.

Ebenso wird die Verleihung der Schafweide
von dem Orte Weimars, welche mit 200 Stücken
beschlagen werden darf, von Martini 1841 bis
Ambrosi 1844, am Mittwoch den 25. d. M.,
Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus
verliehen werden, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Schultheißenamt

Schelling.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Preise für verbesserte Weinbereitung.

Der vorjährige Versuch des land-
wirthschaftl. Bezirks-Vereins durch
Aussetzung von Preisen auf Ver-
besserung der Weinbereitung mittelst Abbeeren
und geschlossener Gährung hinzuwirken, fand so
vielen Beifall von Seiten der landw. Central-
stelle und des Ausschusses der Gesellschaft für die
Weinverbesserung, daß der Verein beschloß, in
der angefangenen Weise fortzuführen und auch

heuer wieder die Summe von 40 fl. für den gleichen Zweck zu verwenden. Das Nähere wolle im Intellig.-Bl. von 1840, Nr. 37 nachgesehen werden, wozu nur noch bemerkt wird, daß eine sorgfältige Auslese nach weißem und rothem Gut, wie dieß auch fern schon von einem Bewerber geschah, gerne gesehen würde, und daß im Falle einer starken Concurrenz die Amtsversammlung zu einer verhältnißmäßigen Vermehrung der obigen Summe bereit seyn würde.

Das Gutachten des Ausschusses der Weinverbesserungs-Gesellschaft über den am 27. Aug. v. J. von dem Unterzeichneten in dieser Sache zu Winterbach gehaltenen Vortrag enthält außer dem Beifälligen noch manche das Nennsthal betreffende und wohl zu beherzigende Bemerkung, weswegen dasselbe nebst dem Dekret der Centralstelle demnächst in diesem Blatte wird mitgetheilt werden.

Der Vereins-Vorstand:
Hasenauer.

Die Vorsteher der weinbautreibenden Orte werden angewiesen, Vorstehendes, sowie die Bekanntmachung im Intellig.-Bl. von 1840, Nr. 37, zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Den 17. August 1841.

Königl. Oberamt.
Strölin.

W e l z h e i m.

Landwirthschaftlicher Verein.

Bei der am 1. Mai d. J. zu Mundersberg stattgehabten Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins wurde beschlossen, die nächste Versammlung

Sonntags den 29. August d. J. zu Wäscheneuren und zwar Vormittags nach dem Gottesdienste im Gasthause zum Hirsch abzuhalten, daher die Vereins-Mitglieder hiermit eingeladen werden, sich zahlreich einzufinden, um so mehr, als Beschlüsse wegen künftiger Preisvertheilung zu fassen sind.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden, sowohl den Vereins-Mitgliedern, als auch andern Männern, von denen sich Theilnahme an Vereinen hoffen läßt, bekannt zu machen. Wer an einem einfachen

Mittageffen Theil zu nehmen Lust hat, wolle es anzeigen, um Bestellung machen zu können.

Den 11. August 1841.

Der Vereins-Vorstand
v. Kirn.

Schorndorf.

Geld auszuleihen.

Es sind 700 fl. bis 800 fl. in Einem oder mehreren Posten gegen zweifache Versicherung, sogleich zum ausleihen bereit. Das Nähere ist zu erfahren bei

A. Burk.

Neueste Werke,
angekommen in der Buchhandlung
von C. Dillenius in Gmünd.

In der Flemming'schen Buchhandlung in Slogau ist erschienen und bei mir zu haben:

Dr. K. S o h r's Atlas von Deutschland. Der ganze Atlas enthält 28 Blätter in gr. quer 4to. (Format wie die kleinen Schulkarten von Stieler, Weiland etc.) Preis 1 fl. 12 kr. Statt aller Empfehlung verweisen wir die Herren Lehrer und Liebhaber der vaterländischen Geographie auf den Atlas selbst.

In demselben Verlage erschien:

J. H a n d k e's Schulatlas der neueren Erdbeschreibung in 25 Blättern. Preis 54 kr. Zu Bestellungen empfiehlt sich der Obige.

Anagramm

an Marie.

Du hast mich schon in der Gestalt,
Im Lockenhaar das Dich umwallt,
Im Blick, im freundlichen Gesicht,
Drumm umgekehrt mich brauchst Du nicht.

Du willst mich nicht als Strahlenkranz,
Als blendend hellen Sonnenglanz,
Nein nur als sanftes Mondenlicht,
Drumm umgekehrt mich liebst du nicht.

Doch wenns der Freund der dir gefällt,
Mit dem verstoßenen Rückwärts hält,
Erscheints auch dir im mildern Licht
Und länger dann verschmähst Du's nicht

Auflösung des Räthfels in Nro. 32.

Besenstiel.

Anekdoten.

J ä g e r = L a t e i n.

(Beschluß.)

Wie war's denn eigentlich, Herr Oberförster, fing ordentlich instruktionsmäßig ein Förster in der Ecke an, den sie Kleinapfel nannten; ich war zurückgeblieben, als die Sache vorging. Nun, Sie haben doch den Keuler gesehen, wir schätzten ihn alle auf 5 bis 600 Pfund, ein wahrer Riese, wie ich noch keinen gesehen.

Ich stehe unten an der großen Eiche, wo der kleine Pfad herführt, die Hunde schlagen, kaum, daß ich da stehe, an, und gerade, als ich im Begriff bin, die verstopfte Percussion abzuschrauben, da kommt in fürchterlicher Wuth der Keuler mir gerade auf's Leder, ich gestehe, daß mir's im Augenblicke ein Bißchen dunkel vor den Augen ward, aber weiß der liebe Herrgott, wie ich auf den Einfall kam mich hinzuknien und dem Keuler meinen Schraubenzieher vorzuhalten. Das Thier kommt an, rennt glücklich hinein, sperrt sich den Rachen und lauft mit fürchterlichem Grunzen davon. Was Teufels? sagte der Kleinapfel; drei Jäger aber behaupteten mit den ernstesten Gesichtern, den Keuler mit weit aufstehendem Rachen und dem Schraubenzieher im Maule, im Kampfe mit den Hunden, gesehen zu haben, und nur die Gefahr, einen Hund zu treffen gaben sie als die Ursache an, daß sie nicht schossen.

Hast Du's gehört, stieß mich mein Freund in die Seite, es ist ein fürchterlicher Lügner, der Oberförster; ich kann ihm kaum in's Gesicht sehen.

Der Fall ist äußerst interessant, sprach drauf ein anderer Jäger, der Flaten hieß, und der, wie ich ihn schon kannte, was das Lügen anbelangt, in der Welt seines Gleichen vergebens suchen wird; aber mir ist die verfloßene Woche ein

ärgerer passiert, den ich leider nicht beweisen, aber auf meine Seligkeit beschwören kann. Ich be-gehe nämlich am verfloßenen Freitag meinen Forst, und höre, stillstehend, den bekannten widrigen Ton einer Frevellart; ich lausche nach dem Orte und schreite schleichend mit langen Schritten der Gegend zu, da will's der Zufall, daß mir so ein vermaledeiter rother Klugschiffer in's Gesicht kommt, der einen noch lebendigen kreischenden Hasen in der Schnauze trägt; halt! Du verschmitzter raconniac, schreie ich ihm zu, gegen Dich Bilddieb hat die Justiz schon in generale ein Todesurtheil gefällt und werde es augenblicklich an Dir vollstrecken. Auf den Krach flog die hintere Hälfte des Fuchses bis zum Rückgrate zwei Schritte weit weg, die andere aber lief mit dem Hasen davon; ich war wie versteinert, und sehe staunend nach, als ich den natürlichen Zusammenhang der Sache endlich deutlich bemerkte. Der Fuchs hatte sich nämlich im dem Augenblicke des Schusses an den Hintertheil des Hasen festgebissen und dieser rannte sonach eigentlich mit jenem davon. Die abgeschossene Hälfte des Fuchses habe ich als Denkzeichen mitgenommen; und es kann sie Jeder sehen.

Flaten, Flaten, Du vermaledeiter Lügner, rief mein Freund, hast Du das wirklich gesehen?

Soll mich der L.... holen, wenn es nicht wahr ist, schrie Flaten und alle Jäger haben die Gewissenhaftigkeit des Erzählers und die Möglichkeit des Vorfalles durch hundertlei Gründe zu beweisen gewußt.

Ei, das ist doch so arg nicht, ließ jetzt der Oberförster sich wieder hören; der Vorfall der uns letzten Herbst begegnete, ist doch gewissermaßen interessanter, und doch nicht weniger wahr. Förster Grünfeld war dabei gewesen und kann's bezeugen.

Es war ein wunderschöner Herbsttag, als wir nach gemachter Jagd uns an dem mitgebrachten

Mittagsmahle herrlich ergöckten. Die Gewehre waren in einer angemessenen Entfernung an einem Baum angelehnt; Jeder erzählte, wie dieser und jener Hase gekommen und sich geberdet hatte, als auf einmal einer unserer Hunde laut schlug, und ehe wir Zeit hatten, aufzustehen, setzte ein Rehbock bei uns vorbei, rennt die Gewehre um, und krach — krach — krach erschießt sich selbst.

Mein Freund griff unruhig nach seinem Glase und trank, erschützlich erboßt, rasch aus.

Ach Gott, was kommen auf der Jagd nicht wunderbare Sachen vor, fiel nun der Kleinapfel ein, wie ging's mir neulich mit den zwei Hasen und was war das nicht fast eine ungläubliche Sache mit der Taube und dem Rehbock; die Geschichte mit den zwei Hasen habe ich euch schon oft erzählt, aber die andere, glaube ich, noch nicht; ich stehe nämlich beim letzten Treibjagen ruhig auf meinem Posten und warte dessen, was da kommen soll; sowie die Treiber den ersten Laut gaben, stellt sich auf dreißig Schritte ruhig ein Rehbock vor mich hin und lauscht nach der Gegend, woher die Treiber kommen; ich lege an und eben als ich ihn auf dem Korne hatte, setzt sich eine Taube, die wahrscheinlich mein Gewehr für einen Baumast hielt, auf die äußerste Spitze desselben und pickt in den Lauf hinein, ich drücke ab und Bock und Taube stürzen verendend nieder. Gewiß ein höchst interessanter Casus. Jetzt — ging's im Galoppe fort, Jeder schnitt ärger als der andere und mein Freund kam nicht zu Athem vor lauter Einwürfen über Unmöglichkeit. Endlich fing er, ganz böse geworden, an: ja einmal war ich auch auf der Jagd, da begegnete mir ebenfalls so etwas, was eben nicht alle Tage vorkommt; ich ging nämlich mit einem Förster Morgens auf den Anstand; er gab mir ein Gewehr, dem ich wohl ansah, daß es sein Lebtag noch wenig das Sie Gebot

übertreten hatte; er stellte mich an und ich mochte kaum eine Viertelstunde gestanden haben, da kam so ein Krautfresser zum Vorschein, ich lege an, drücke und knack, knacks ging's nicht los; und wie ich nun nachsehen will, wie das gekommen, so lauft der Hase davon.

Nun, lachte der Oberförster, das war doch so Merkwürdiges eben nicht, und Alles lachte mit.

Ja das wohl, brummte mein Freund, indem er rasch Hut und Stock nahm und zur Thüre hinaus ging, 's ist aber — auch nicht gelogen. — Wir alle erstickten beinahe vor Lachen.

(Didaskalia.)



Einem Wachszieher wurden eine Partie Wachskerzen gestohlen. Als er sich darüber beklagte, tröstete ihn ein Bekannter: »Sein Sie ruhig, der Diebstahl kommt bestimmt an's Licht.«

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 12. August 1841.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	12 fl.	20 fr.	11 fl.	44 fr.
Roggen	—	6 fl.	24 fr.	6 fl.	8 fr.	6 fl.	— fr.
Dinkel	—	7 fl.	— fr.	6 fl.	39 fr.	4 fl.	32 fr.
Gersten	—	5 fl.	20 fr.	4 fl.	50 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	48 fr.	3 fl.	40 fr.
Erböfen	1 Gr.	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Linien	—	fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Walschkorn	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Wiktualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	48 fr.	14 fl.	44 fr.	14 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	40 fr.	6 fl.	34 fr.	6 fl.	24 fr.
Roggen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	4 fr.	3 fl.	— fr.	3 fl.	— fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Ochsenfleisch	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kalbfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	22 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	—	8 Lth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 34.

Donnerstag den 26. August

1841.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In der Gemeinde Unter-Urbach haben am 20. d. M. zwei Kinder und eine Magd, welche sich auf einen geladenen Dehmd-Wagen gesetzt hatten, durch das Umwerfen dieses Wagens das Leben verloren.

Es wird dieser Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Weisung an die Ortsvorsteher, die Angehörigen ihrer Gemeinden zu warnen, beim Einführen der Feu-, Dehmd- u. Wägen auf die häufig sehr hoch geladenen Wagen sich zu setzen, wie dieß in der Gegend üblich ist und wobei so leicht ein Unglück entstehen kann.

Den 23. August 1841.

R. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. In der Santsache des Carl Scheible, Schusters von Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden

Mittwoch den 15. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Scheible werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechthelrig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart er-

fordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reklame darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Ukten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Aug. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
Krauß, A. W.